Ausschreibung

Leipzig Cup 2014 (Die Katamaran Regatta)

Topcat K1, K2, und K3, offene Katamaran Klasse

vom 26.07. bis 27.07.2014

Veranstalter:
CYC e.V. – Cospudener Yachtclub e.V., Deutschland

Stand 26.05.2014

1. Regeln

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den "Wettfahrtregeln Segeln" festgelegt sind.

1.2 Jeder Steuermann / jede Steuerfrau ist für die richtige seemännische Führung seines / ihres Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.

2. Werbung

2.1 Hinsichtlich Werbung gilt "ISAF Regulation 20".

2.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung/ Bugnummern anzubringen.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

3.1 Die Regatta ist für Boote der Klassen Topcat K1, K2, K3 und offene Katamaran Klasse ausgeschrieben.

3.2 Teilnahmeberechtigte Boote melden sich über RaceOffice.org an, Meldeschluss ist am 25.07.2014.
Nachmeldungen sind gegen Gebühr bis Ende der Anmeldungszeit im Regattabüro möglich.

4. Meldegebühr

4.1 Das geforderte Meldegeld beträgt 60,00 Euro für Zweimann- und 40,00 Euro für Einmanncats.

Die Zahlung des Meldegeldes erfolgt als Barzahlung bei Anmeldung am 25.07.2014 bis 18 Uhr im Regattabüro.
Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

Weitere Kosten:

Regatta Teilnehmer oder Begleitperson - Frühstück, Buffet	9,50 Euro pro Person/ Tag ab 7:30Uhr
Begleitperson Regatta Teilnehmer	17,00 Euro pro Person
Nachmeldungen (ab 26.07.2014, ab 10 Uhr)	10,00 Euro pro Cat
Stellplatz für Zelt, Anhänger, WoMo.	20,00 Euro pro Anhänger mit KFZ + Zelt oder WoMo

Im Startgeld sind das Abendessen (Samstag), Anlegebier und etwas gegen den kleinen Hunger enthalten.

5. Verantwortliche Personen

Schiedsrichter: wird noch bekannt gegeben, Wettfahrtleiter: Jana Weißbach, Orga: Max Lange

6. Zeitplan

6.1	Anmeldung:	25.07.2014 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr 26.07.2014 von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr
6.2	Steuermannsbesprechung:	26.07.2014 10:45 Uhr
6.3	Datum der Wettfahrten:	26.07.2014 bis 27.07.2014
6.4	Anzahl der Wettfahrten:	6
6.5	Geplanter Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt:	26.07.2014 12.25 Uhr
6.6	Letzte Startmöglichkeit:	27.07.2014 12:00 Uhr
6.7	Siegerehrung:	27.07.2014 ca. 1 Stunde nach der letzten Protestverhandlung
6.8	Rahmenprogramm:	

Fr 25.07.2014	Anreise	
	11:00 Uhr bis ca. 16 Uhr START 18:00 Uhr	Matchrace FFR – Freitags Freizeit Regatta (http://www.cycev.de/)
	das Café „pressoway coffee" hat geöffnet. Speisen und Getränke "À la carte"	
Sa 26.07.2014	- ab 07:30 Uhr	Frühstücksbuffet im Café pressoway coffee - Anmeldung erforderlich
	- 10.45 Uhr	Begrüßung der Teilnehmer Eröffnung und Steuermannsbesprechnung
	- ca. ab 19.00 Uhr	Sun Down Chill mit Dj Und Live Music
So 27.07.2014	- ab 07:30 Uhr	Frühstücksbuffet im Café pressoway coffee - Anmeldung erforderlich Wettfahrt
		Siegerehrung Abfahrt

7. Vermessung

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief mitführen.

8. Segelanweisung

Die Segelanweisung ist ab dem 25.07.2014, 18:00 Uhr im Regattabüro erhältlich.

9. Veranstaltungsort

Cospudener See / Pier1

10. Wettfahrtgebiet

Die Lage des Wettfahrtgebietes wird durch Aushang bekannt gemacht.

11. Regeländerungen

Bei Verstößen gegen Teil 2 WR 44.1 muss nur eine "1-Drehungstrafe" absolviert werden.

12. Wertung

Low-Point System, ab 4 gesegelten Wettfahrten erfolgt eine Streichung.

13. Preise

Wanderpokale für den Klassensieger. Weitere Sachpreise können vergeben werden.

14. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Urheber- und Bildrechte: Der/Die Teilnehmer/in überlässt dem Veranstalter, seinen Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und seinen Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung.

15. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Wassersporthaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von mindestens 3,0 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden nachweisen können.

16. Unterkünfte

Auf dem Eventplatz sehen Stellplätze für Zelte, Wohnmobile und Wohnwagen für 20 Euro pro Anhänger + KFZ in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Mit der Regatta Meldung ist der Stellplatz anzumelden!

In den Neuen Ferienwohnungen am Pier1 stehen zu günstigen Konditionen Unterkünfte für Sportler zur Verfügung (Frau Thiel, Telefon +49 341 356510, info@cospuden.de)
Andere Unterkünfte sind über markkleeberg.de zu erfragen

17. Weitere Informationen

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den
Max Lange

Mail. M.lange@pressoway.de